

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 28.09.2017

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 405637162

Vereinsdaten

Name Wiener Tonkunstvereinigung
Sitz Wien (Wien)
c/o
Zustellanschrift 1230 Wien, Paminagasse 31
Land Österreich
Entstehungsdatum 03.03.1967
statutenmäßige Vertretungsregelung Der Vorstand vertritt nach außen in allen Angelegenheiten. Die rechtsverbindliche Zeichnung aller Schriftstücke hat grundsätzlich durch den Vorstand zu erfolgen. Der Vorstand-Stellvertreter hat im Vertretungsfalle die gleichen Rechte und Pflichten wie der Vorstand. Der Kassier bzw. sein Stellvertreter verwaltet das Vereinsvermögen. Sämtliche Belege, die das Vereinsvermögen betreffen, sind vom Kassier bzw. seinem Stellvertreter zu unterzeichnen.

Organschaftliche Vertreter

Vorstand

Vertretungsbefugnis 22.06.2015 - 21.06.2018 (Funktionsperiode)
Familiename Reitter
Vorname Hermann
Titel (vorang.) Mag.
Titel (nachg.) -

Vorstand-Stv.

Vertretungsbefugnis 22.06.2015 - 21.06.2018 (Funktionsperiode)
Familiename Konvicka
Vorname Heinz
Titel (vorang.) Dr.
Titel (nachg.) -

Kassier

Vertretungsbefugnis 22.06.2015 - 21.06.2018 (Funktionsperiode)
Familiename Konvicka
Vorname Heinz
Titel (vorang.) Dr.
Titel (nachg.) -

Kassier-Stv.

Vertretungsbefugnis 22.06.2015 - 21.06.2018 (Funktionsperiode)
Familiename Wegl
Vorname Fritz
Titel (vorang.) Mag.
Titel (nachg.) -

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins

über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

DVR **0000051**

Tagesdatum / Uhrzeit **Donnerstag 28.September 2017 \ 16:17:55**